

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Der Bürgermeister	24.09.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Streik in den städtischen Kindertageseinrichtungen
hier: Erstattung von Elternbeiträgen

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Ausgangssituation:

Im Mai/Juni diesen Jahres wurden die kommunalen Kindertagesstätten – auch in Gladbeck – bestreikt. Die Eltern waren nach der Beitragssatzung der Stadt Gladbeck verpflichtet, auch für die Zeit des Streikes, Kindergartenbeiträge weiter zu zahlen. Es wurde also ein Entgelt erhoben, für das keine Leistung erbracht wurde. Die Stadt Gladbeck hat entschieden, die Beiträge für diesen Zeitraum zu erstatten.

Diese Entscheidung wurde auch durch folgenden Beschluss, den der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16. Juni gefasst hat, bestätigt:

„Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Erstattung von Elternbeiträgen für die Zeiträume, in denen die Tageseinrichtungen für Kinder bestreikt wurden. Er empfiehlt die Herbeiführung eines gleichlautenden Ratsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Hintergrund:

Vom Streik waren 8 städtische Kindertageseinrichtungen mit rd. 500 Plätzen betroffen. Es wurde insgesamt an 14 Tagen gestreikt. Während der Streiktage wurde Eltern, die keine Betreuungsalternative hatten, Notplätze zur Verfügung gestellt. Hiervon hat allerdings – aus unterschiedlichen Gründen – nur eine geringe Anzahl von Eltern Gebrauch gemacht.

Bei der Erstattung geht es um einen Betrag von rd. 17.000 €.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Rechtliche Bewertung:

Die Stadt Gladbeck konnte bei der Entscheidung über die Erstattung der Kindergartenbeiträge davon ausgehen, dass eine solche Regelung im Kulanzwege möglich ist.

Im Folgenden wurde aber durch Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen die Entscheidung getroffen, dass die Erstattung von Elternbeiträgen (als freiwillige Leistung) durch Kommunen ohne genehmigten Haushalt nicht gestattet ist.

Zwischenzeitlich ist das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gladbeck genehmigt worden. Damit verbunden ist jedoch die Auflage, „die Haushaltsführung an den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) zu orientieren. Es dürfen nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger städtischer Ausgaben unaufschiebbar sind.“

Konsequenzen:

Nach wie vor scheint die Erstattung der Elternbeiträge aus kommunaler Sicht sinnvoll und geboten. Dies auch vor dem Hintergrund des dargestellten geringen Gesamtbetrages.

Eine Erstattung anteiliger Elternbeiträge ist vor dem Hintergrund der eindeutigen Rechtslage (leider) ausgeschlossen. Bei einem Verstoß gegen die Anweisung des Innenministeriums wäre mit aufsichtsbehördlichen Maßnahmen zu rechnen. Dies wurde im Gespräch mit dem Kreis aktuell nochmals ausdrücklich bestätigt.

Gleichwohl sollte der anteilige Elternbetrag in Höhe von 17.000 € im System „Kindertagesstätten“ erhalten und für KiBiz-Zwecke genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Erstattung der Elternbeiträge nicht erfolgen kann.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: